



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie (COVID-19);

Amtliche Bekanntmachungen;

Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen aus Anlass der Corona-Pandemie auf der stadteigenen Homepage

(Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung

Antrag:

§ 67 der Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 23.07.2020 wird wie folgt geändert (Änderungen sind in Fettschrift gekennzeichnet):

- § 67 (Art der Bekanntmachung) Absatz 1:
¹Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Ingolstädter Regionalanzeigers amtlich bekanntgemacht. ²Bis einschließlich 31. Dezember **2021** werden Satzungen und Verordnungen für den Fall und den Zeitraum, in dem ein Vertrieb des Ingolstädter Regionalanzeigers nicht stattfindet, im DONAUKURIER amtlich bekannt gemacht. ³Zusätzlich zur amtlichen Bekanntmachung werden Satzungen und Verordnungen im Internet veröffentlicht.
- § 67 (Art der Bekanntmachung) Absatz 2 (neu):
¹Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Allgemeinverfügung sofort bekanntzumachen und ist eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht rechtzeitig möglich, so kann die Allgemeinverfügung im Internetauftritt der Stadt Ingolstadt, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel bekannt gemacht werden. ²Die Bekanntmachung ist anschließend unverzüglich auch nach Absatz 1 zu veröffentlichen.
- § 67 (Art der Bekanntmachung) Absatz 2 wird zu Absatz 3 (neu).

Beschluss:

Stadtrat vom 23.10.2020

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt; mit der Maßgabe, die Beschlussvorlage auf das Thema Bekanntmachung zu reduzieren, um in Corona Zeiten möglichst flexibel reagieren und die Veröffentlichung von Entscheidungen für das notwendige Inkrafttreten am selben Tag sicherstellen zu können. Das Thema Ersatzgremium soll dem Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2020 als Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt werden.